

Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig beantragen

„Deutsche Staatsbürger sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen und sich durch diesen ausweisen können“ (Gesetz über Personalausweise, § 1 Ausweispflicht)

Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Kinderreisepass erforderlich ist.

Jeder Kinderreisepass ist mit einem Lichtbild – unabhängig vom Alter des Kindes – auszustellen.

Bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich

- **aktuelles** biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme)
- bisheriges amtliches Ausweisdokument (Pass, Personalausweis, Kinderreisepass)
- eine Geburtsurkunde (bei erstmaliger Beantragung durch das Passamt der Gemeinde Fraunberg)
- bei Antragstellern unter 16 Jahren, bzw. unter 18 Jahren (bei Reisepässen) Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter oder

Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten

Zudem **muss** bei der Beantragung von Ausweisen und Pässen die antragstellende Person (gilt auch für Kinder jeden Alters) persönlich anwesend sein.

Gebühren Pässe

Reisepass gültig 10 Jahre (ab 24. Lebensjahr)	60,00 EUR
Reisepass gültig 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	37,50 EUR
vorläufiger Reisepass (gültig 1 Jahr)	26,00 EUR
Kinderreisepass	13,00 EUR
Verlängerung/Aktualisierung eines Kinderreisepasses	6,00 EUR

Gebühren Personalausweise

Personalausweis gültig 10 Jahre (ab 24. Lebensjahr)	37,00 EUR
Personalausweis gültig 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	22,80 EUR
vorläufiger Personalausweis (gültig 3 Monate)	10,00 EUR